

Signatur: 2025.SR.0327
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Oliver Berger (FDP), Georg Häsler (FDP)
Mitunterzeichnende: Nik Eugster, Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli, Simone Richner, Chantal Perriard, Nicolas Lutz, Andreas Egli, Thomas Glauser, Janosch Weyermann, Stephan Ischi, Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Alexander Feuz
Einreichtdatum: 16. Oktober 2025

Interpellation: Wie begegnet die Bundesstadt (links)extremer Gewalt?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele gewaltextremistisch motivierte Ereignisse gab es in der Stadt Bern im Jahr in den letzten 10 Jahren aufgeschlüsselt nach links- und rechtsextremistischen Gruppierungen?
2. Welche strafrechtlich relevanten Formen von gewaltextremistischen Ereignissen gab es? Z.B. Krawalle, Besetzungen, Drohungen gegen Leib und Leben, Sachbeschädigung etc.
3. Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Lage mit links- und rechtsextremer Gewalt in der Stadt Bern ein und was sind die Lageentwicklungsmöglichkeiten?
4. Welche gewaltextremistischen Gruppen in der Stadt Bern sind bekannt und welches sind deren Handlungsweisen?
5. Was sind aus Sicht des Gemeinderats Ursachen und Erklärungsansätze, dass es insbesondere in Bern immer wieder zu teils schweren linksextremistischen Straftaten kommt wie. z.B. an der unbewilligten und gewalttätigen Demonstration vom 11. Oktober 2025?
6. Gibt es in der Stadt Bern spezifische Präventionsschwerpunkte gegen linksextreme Gewalt?
7. Müssen extremistische Gruppierungen stärker überwacht oder verboten werden?
8. Müssen Demonstrationsrecht und Strafnormen verschärft werden, um Extremismus wirksam zu begegnen?
9. Mit welchen Mitteln wird die Täterschaft sanktioniert und zur Rechenschaft gezogen?
10. Welche Schlüsse und Massnahmen zieht respektive ergreift die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen insbesondere mit der linksradikalen Gewalt.

Begründung

Vorbemerkungen

Gemäss «Sicherheit Schweiz 2023» Lagebericht des Bundes wurden 220 Ereignisse im Bereich gewalttätiger Links- und 36 im Bereich gewalttätiger Extremismus beobachtet.¹ Themen der gewaltbereiten linksextremen Szene waren insbesondere Antikapitalismus, Antifaschismus und die kurdische Sache. Dabei wurden Demonstrationen veranstaltet, Sachbeschädigungen verübt und es wurden auch unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtungen eingesetzt. Die gewalttätig-rechtsextremistisch motivierten Aktivitäten fanden insbesondere in Form von Demonstrationen, Treffen, kleineren Konzerten und Plakataktionen statt. Ein detaillierter Lagebericht zum gewaltbereiten Extremismus in der Stadt Bern liegt nicht vor.

¹ Vgl. Sicherheit Schweiz — Lagebericht des Bundes 2023

<https://backend.vbs.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-vbsch-files/files/2023/11/09/6555f3c3-4e21-42e8-a37d-3ddb0ca90299.pdf>

Krawalle und linksextreme Gewalt am 11. Oktober 2025

Am letzten Samstag, dem 11. Oktober 2025, kam es in Bern zu einer unbewilligten propalästinensischen Demonstration, die zu massiven Ausschreitungen eskalierte. Die Kundgebung wurde ursprünglich als Protest gegen das israelische Vorgehen im Gazastreifen angekündigt, zog jedoch ein breites Spektrum linksextremer und radikaler Gruppierungen an, darunter auch Antifa-nahe Teilnehmer.

Gegen Nachmittag versammelten sich rund 5000 Personen auf dem Bahnhofplatz und zogen lautstark durch die Innenstadt und über den Bundesplatz. Parolen wie «Free, free Palestine» und «From the river to the sea» wurden gerufen. Der vorderste Teil des Zugs bestand aus einem vermummten Block, der mit Helmen, Taucherbrillen und Schirmen ausgerüstet war. Bereits früh wurden Pyros und Petarden gezündet, einige davon in Richtung der Polizei.

Als die Polizei den Umzug auf dem Rückweg einkesselte, brach ein Feuer aus, und Einsatzkräfte wurden mit Pflastersteinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen. Die Polizei reagierte mit Wasserwerfern, Gummischrot und Tränengas. Am Abend verhinderten Spezialeinheiten eine geplante Gleisblockade am Bahnhof Bern. Der öffentliche Verkehr kam stundenlang zum Erliegen.

Die Bilanz war schwerwiegend: 18 Polizisten wurden verletzt, über 500 Personen vorläufig festgenommen. Es kam zu massiver Sachbeschädigung, darunter eingeschlagene Schaufenster, besprühte Fassaden, brennende Abfallcontainer und beschädigte Fahrzeuge. Unter den beschlagnahmten Gegenständen befanden sich Hämmer, Pyrotechnik und Steine.

Stand der Dinge

Über die linksextreme Szene in der Schweiz sei wenig bekannt, sagt Dirk Baier, Professor für Delinquenz und Kriminalprävention an der ZHAW: «Die Szene wird noch zu wenig genau beobachtet. Wenn man mehr wissen will, braucht es dafür mehr Ressourcen.» Er nennt dabei die Prävention in Schulen und sozialen Medien. Man muss diese Szene auch mit präventiven Massnahmen und auch durch den NDB überwachen können.

Autor: Reto Nause, Nationalrat, Die Mitte, ehemaliger Sicherheitsdirektor Stadt Bern

Politische Stimmen, die nun ein härteres Durchgreifen verlangen, denken bei Prävention aber eher an mehr Überwachung der gewaltbereiten Szene. So äusserten sich etwa der Sicherheitsdirektor des Kantons Bern, Philippe Müller von der FDP, und Reto Nause, Mitte-Nationalrat.

«Man muss diese Szene auch mit präventiven Massnahmen und auch durch den Nachrichtendienst des Bundes überwachen können», sagte Nause.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Ereignisse vom 11. Oktober 2025 sorgfältig analysiert. Dazu liegen entsprechende Berichte zur politischen und polizeilichen Aufarbeitung (s. [Bericht des Gemeinderats vom 14.1.2026 mit Bericht der Kantonspolizei vom 16.12.2025](#)) vor. Der Gemeinderat hat seine Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats zugestellt und diese auch veröffentlicht. In die Aufarbeitung sind auch die im Stadtrat eingereichten Fragestellungen aus den parlamentarischen Vorstössen eingeflossen. Der Gemeinderat verweist deshalb auf diese ausführliche Berichterstattung und beschränkt sich nachfolgend auf einige Kernaussagen bzw. verweist auf die entsprechenden Ziffern in den verlinkten Berichten.

Zur vorliegenden Interpellation hält der Gemeinderat fest, dass er keine Gewalt toleriert, von welcher Seite sie auch ausgeht und wo immer sie sich manifestiert. Er hat deshalb die Ausschreitungen und gezielten Angriffe auf die Einsatzkräfte vom 11. Oktober 2025 mehrfach in aller Schärfe verurteilt.

Zu Frage 1:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Gewaltexzesse im Zusammenhang mit Kundgebungen über die Jahre hinweg tendenziell abgenommen haben. Eine anerkannte Definition des Begriffs «gewalttätiger Extremismus» existiert jedoch nicht. Entsprechend wird auch keine Statistik dazu geführt. Neben den Gewaltexzessen vom 11. Oktober 2025 fallen in den letzten 20 Jahren die Ausschreitungen bei der Störung der SVP-Wahlveranstaltung im Jahr 2007 sowie beim Tanz-Dich-frei im Jahr 2013 auf.

Siehe auch Ziff. 5 und 6 des Berichts des Gemeinderats sowie Antwort in Ziff. 4.8.1 des Berichts der Kantonspolizei.

Zu Frage 2:

Siehe dazu Antwort in Ziff. 4.8.2 des Berichts der Kantonspolizei.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern verfügt seit 2008 (Einheitspolizei) über keine eigenen gerichtspolizeilichen Kompetenzen und Instrumente mehr. Sie kann folglich nicht eigenständig eine Lageanalyse oder nachrichtendienstliche Abklärungen vornehmen. Für die Lageanalyse bei Kundgebungen ist die Kantonspolizei zuständig. Die Zuständigkeit für die Analyse der Lageentwicklung im Bereich des gewalttätigen Extremismus liegt grundsätzlich beim Nachrichtendienst des Bundes. Gemäss Einschätzung der Kantonspolizei ist die Lage in Bezug auf Gewalt durch linksextreme Strukturen in Bern akzentuiert. Gewaltextremistisch motivierte rechtsextreme Gruppierungen sind in der Stadt Bern gemäss Kantonspolizei derzeit wenig aktiv; die Lage sei diesbezüglich eher ruhig.

Siehe auch Ziff. 5 des Berichts des Gemeinderats und Antwort in Ziff. 4.8.3 des Berichts der Kantonspolizei.

Zu Frage 4:

Siehe Antworten oben zu Fragen 1 bis 3 und Antwort in Ziff. 4.8.3 des Berichts der Kantonspolizei.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat und die Stadt Bern verfügen wie erwähnt nicht über ein Lagezentrum oder einen Nachrichtendienst. Bei gewalttätig-extremistischen Aktivitäten sind je nach Tatbestand entweder die Kantone oder der Bund in der Lageanalyse und Strafverfolgung zuständig. Gemäss Kantonspolizei gibt es in der Stadt Bern nicht «die» gewaltextremistisch motivierte linksextreme Gruppierung. Es seien vielmehr einzelne Personen, welche situativ als Gruppe oder Einzelpersonen gewalttätig in Erscheinung treten. Der Gemeinderat stellt fest, dass auch andere Schweizer Städte von solchen Gewaltvorfällen betroffen sind. Mit 300 Kundgebungen jährlich ist Bern als Politzentrum sicher besonders exponiert, wobei gewaltbereite Personen durchaus aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland anreisen können. Auch bei der unbewilligten Kundgebung vom 11. Oktober 2025 ergab die Identifizierung der von der Kantonspolizei angehaltenen 536 Personen, dass 80 Prozent aus anderen Kantonen und davon ein beträchtlicher Anteil aus der Westschweiz stammten.

Zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 10 unten.

Zu Frage 7:

Für solche Massnahmen wäre nicht die Stadt Bern zuständig. Der Gemeinderat äussert sich im Rahmen seiner Aufarbeitung nicht im Einzelnen zu Massnahmen anderer Staatsebenen. Es ist aber richtig, dass auch auf diesen Ebenen Massnahmen zu prüfen sind, zumal solche Gewaltexzesse nicht nur «eine» Stadt in der Schweiz betreffen und allfällige Regelungs- bzw. Handlungsspielräume auf anderen Staatsebenen ebenfalls auszuleuchten sind.

Siehe auch Antwort in Ziff. 4.9.1 des Berichts der Kantonspolizei.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat legt in Ziff. 6 seines Berichts die Schlussfolgerungen und Lehren für die Zukunft dar. In der öffentlichen Debatte zu einer Verschärfung des städtischen Kundgebungsreglements wurde ein sogenannter Entfernungsartikel diskutiert. Damit müssten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer Kundgebung entfernen, sobald sie von der Polizei dazu aufgefordert worden würden. Ein solcher Entfernungsartikel wurde in der Stadt Bern bereits drei Mal abgelehnt. Ob eine erneute Diskussion einer solchen Verschärfung auf die politische Agenda kommt, muss primär im Stadtrat diskutiert werden. Der Gemeinderat stellt fest, dass auch Städte mit Entfernungsartikel von gewalttätigen Vorkommnissen an Kundgebungen betroffen sind.

Der Gemeinderat hält das strafrechtliche Instrumentarium für ausreichend.

Zu Frage 9:

Die Ermittlungen durch die Justiz sind nach wie vor am Laufen. Ermittelte Straftäterinnen und Straftäter werden gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bestraft. Der Gemeinderat hat bereits in seiner [Medienmitteilung vom 15. Oktober 2025](#) seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die verantwortlichen Organisator*innen und Gewalttäter*innen der Ausschreitungen durch die laufenden Ermittlungen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Im Weiteren sieht das kantonale Polizeigesetz in Artikel 54 ff. die Möglichkeit der Kostenüberwälzung für entstandene Polizeikosten vor. Die Stadt Bern verzichtet bei grundrechtsgeschützten Kundgebungen auf eine Weiterverrechnung (Art. 5a Kundgebungsreglement, KgR, SSSB 143.1). Bei Veranstaltungen, bei denen Gewalt an Personen oder Sachen verübt worden ist, können die Gemeinden der Veranstalterin oder dem Veranstalter und der an der Gewaltausübung beteiligten Person die Kosten des Polizeieinsatzes ab Beginn der Gewaltausübung in Rechnung stellen. Ein Entscheid darüber kann jedoch erst nach rechtskräftiger Verurteilung durch die Strafjustiz und nur nach einer Einzelfallprüfung in rechtlichen Verfahren gefällt werden. Ob Kosten des Polizeieinsatzes dereinst nach Abschluss der Strafverfahren überwält werden können, wird somit vom Ausgang dieser rechtlichen Verfahren abhängen.

Zu Frage 10:

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention (FRG) des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) unterstützt Betroffene und Angehörige von Einzelpersonen. Sie ist nicht zuständig bei Kundgebungen. Die Zuständigkeit für die Analyse der Lageentwicklung im Bereich des gewalttätigen Extremismus liegt grundsätzlich beim Nachrichtendienst des Bundes, der jährlich einen Lagebericht publiziert.

In der selektiven und individuellen Prävention steht die FRG sowohl der Bevölkerung als auch Fach- und Schlüsselpersonen als niederschwellige Anlaufstelle zur Verfügung. Das Umfeld von risikogefährdeten Personen erhält niederschwellige Beratung im Umgang mit Radikalisierungen. In diesem Einzelfallfokus spielt die Ideologie einer Radikalisierung eine eher untergeordnete Rolle. Vielmehr rücken individuelle und strukturelle Faktoren in den Fokus, die sowohl bei einer politischen, einer religiösen oder auch einer monothematischen Radikalisierung als Push- und Pull-Faktoren wirken können.

Fach- und Schlüsselpersonen werden mittels Referaten und Information über Radikalisierungsverläufe aufgeklärt und für den Umgang mit Extremismus und Gewalt geschult. Mit Massnahmen wie Information, Schulungen oder Beratungen, die sich an Schlüssel- und Fachpersonen sowie Familienangehörige richten, wird das Umfeld von vulnerablen Menschen unterstützt und für den Umgang mit Risikogefährdeten sensibilisiert.

Weiter konnte seit 2019 durch die Mitfinanzierung des Bundes (Mitfinanzierung endete Ende 2025) das Mentoring der Stadt Bern aufgebaut werden. In diesem Programm werden Personen, welche sich auf dem Weg der Radikalisierung befinden oder bereits radikalisiert sind, freiwillig oder zugewiesen, durch einen Mentor beraten und begleitet. Das Ziel hier ist, die Person zu (re-)integrieren und alltägliche Probleme der Person, welche sich unter anderem durch ihre Überzeugung ergeben, zu besprechen.

Zusätzlich ist die FRG für die Vernetzung im Thema Radikalisierung innerhalb der Stadt Bern zuständig. Hier gibt es die Kerngruppe, welche sich zu diesem Thema 4-5 x im Jahr zum Thema Radikalisierung austauscht. Weitere Aufgaben der FRG sind allgemeine Gewaltprävention und das Bedrohungsmanagement in der Stadt Bern.

Bern, 11. Februar 2026

Der Gemeinderat